



Industrie Service

Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.

# NOTFALLPLAN für Ihren Aufzug



**Standort der Aufzugsanlage**

**Fabriknummer**

**Verantwortlicher Arbeitgeber/  
Betreiber der Aufzugsanlage**

**Personen mit Zugang zu allen  
Einrichtungen der Aufzugsanlage**

**Personenbefreiung durch**

**Erste Hilfe Kontaktdaten**

**Feuerwehr / Notarzt**

**Beginn einer Befreiung**

**Notbefreiungsanleitung**

**Zuständige Zugelassene  
Überwachungsstelle (ZÜS)**

# Notfallplan für Aufzüge

## Erläuterungen



Industrie Service

### **Gesetzliche Grundlage: die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Die BetrSichV richtet sich an alle Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten Arbeitsmittel zur Verfügung stellen sowie an Betreiber (diese sind dem Arbeitgeber gleichgesetzt) überwachungsbedürftiger Anlagen, wie z.B. Aufzügen.

Mit der neuen BetrSichV, die am 01.06.2015 in Kraft tritt, ist mit einer Übergangsfrist von 12 Monaten, also **bis zum 31.05.2016**, zu jeder Aufzugsanlage ein Notfallplan anzufertigen und dem Notdienst zur Verfügung zu stellen. Damit soll sichergestellt werden, dass dieser auf Notrufe unverzüglich angemessen reagieren und umgehend sachgerechte Hilfe-

Maßnahmen einleiten kann. Ist kein Notdienst vorhanden, ist der Notfallplan beim Aufzugswärter / bei der "benannten Person" zu hinterlegen. Wir empfehlen den Notfallplan auch in der Nähe der Aufzugsanlage, z. B. an der Hauptzugangsstelle anzubringen.

**Achtung:** Für Neuanlagen, die ab dem 01.06.2015 in Betrieb gehen, muss der Notfallplan dem Notdienst bereits vor der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage vorliegen. Hier gibt es keine Übergangsfrist!

Als Hilfestellung finden Sie hier einen Muster-Notfallplan, den Sie bequem mit Ihrem Rechner ausfüllen, ausdrucken und verwenden können. Es sind alle Felder auszufüllen.

### **Ausfüllhilfe**

#### ■ **Standort der Aufzugsanlage**

Tragen Sie hier die vollständige Adresse des Aufstellungsorts der Aufzugsanlage ein (Firma, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Gebäude). Genauen Angaben helfen, die entsprechende Anlage im Notfall schnell zu erreichen. Die Angaben können Sie z. B. unserer Prüfbescheinigung entnehmen.

#### ■ **Fabriknummer**

Diese finden Sie auf dem Typenschild wie auch in der Prüfbescheinigung der jeweiligen Anlage.

#### ■ **Verantwortlicher Arbeitgeber / Betreiber der Aufzugsanlage**

Hier tragen Sie die vollständige Adresse des Arbeitgebers bzw. Betreibers ein, inklusive dessen Telefonnummer. Angaben hierzu können Sie ebenfalls unserer Prüfbescheinigung entnehmen.

#### ■ **Personen mit Zugang zu allen Einrichtungen der Aufzugsanlage**

Listen Sie hier die eingewiesenen Personen, inklusive deren Telefonnummer auf.

Eingewiesene Personen können z. B. sein: der Hausmeister, die interne Leitstelle, der Werkschutz, der Wachsenschutz oder die Notrufzentrale.

#### ■ **Personenbefreiung durch**

Hier geben Sie bitte den Aufzugswärter / die „beauftragte Person“ an, inklusive deren Telefonnummer. Laut BetrSichV muss der Arbeitgeber / Betreiber für bestimmte Kontrollen und die sachgerechte Personenbefreiung eine Person beauftragen. Diese „beauftragte Person“ muss dafür in regelmäßigen Abständen unterwiesen werden. Gerne unterstützen wir Sie hierbei mit unserem Schulungsangebot.

#### ■ **Erste Hilfe Kontaktdaten**

Geben Sie hier den Namen und die Telefonnummer der Stelle oder Person an, die Erste Hilfe leisten kann. Dies kann z. B. ein Ersthelfer, der Betriebsarzt, der Rettungsdienst oder auch die Feuerwehr sein.

#### ■ **Beginn der Befreiung**

Gemäß den Technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2181 muss die Befreiung eingeschlossener Personen spätestens nach 30 Minuten erfolgen, nachdem der Notruf abgesetzt wurde. Sollte bei Ihnen im Unternehmen kürzere Zeiten dafür festgelegt sein, tragen Sie diese bitte ein. Andernfalls „ca. 30 Minuten“.

#### ■ **Notbefreiungsanleitung**

Zu jeder Aufzugsanlage gibt es für die schnelle Personenbefreiung eine technische Anleitung. Tragen Sie in diesem Feld ein, wo diese hinterlegt ist. So ist sie im Notfall schnell zur Hand. Mögliche Angaben sind z. B.: hinterlegt am Bedientableau zur Notbefreiung / hinterlegt beim Notdienst / hinterlegt im Aufzugs-Triebwerksraum

#### ■ **Zuständige Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS)**

Tragen Sie hier die Zugelassene Überwachungsstelle ein, die die Prüfung an der Anlage durchführt, inklusive ihrer Telefonnummer. Aufzugsanlagen dürfen nur durch eine ZÜS geprüft werden. Die Anerkennung als ZÜS erhält ein Prüfunternehmen, wenn es seine Eignung und Kompetenz für das entsprechende Tätigkeitsfeld nachgewiesen hat. Um in einem Bundesland als ZÜS tätig sein zu dürfen, muss das Unternehmen zudem für das jeweilige Bundesland benannt sein. TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist als ZÜS für alle Bundesländer benannt.